

**Große Anfrage der Fraktion der CDU*****Perspektiven für die Arbeit des „Kriseninterventionsteam Stalking und häusliche Gewalt“ beim Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V.***

Seit dem 15. Dezember 2006 ist der Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e. V. (TOA Bremen) federführende Einrichtung des europäischen AGIS-Projekts „Kriseninterventionsteam Stalking und häusliche Gewalt“ (Stalking-KIT), das Polizei, Justizwesen und Rechtsberufe bei der Zusammenarbeit in Strafsachen und der Verbrechensbekämpfung unterstützt. Im Rahmen des Projekts werden, in engster Kooperation mit der Polizei Bremen und der Staatsanwaltschaft Bremen, außergerichtliche Möglichkeiten genutzt, um die Opfer von Stalking-Delikten zu schützen und auf die Täter einzuwirken.

Bremen hat in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle im Bereich der Stalking-Bekämpfung eingenommen. Auch das Stalking-KIT ist europaweit einzigartig. Es zielt auf Kriminalprävention und Opferschutz gleichermaßen und dient auch der Entlastung der Strafverfolgungsbehörden. Der TOA Bremen erarbeitet daher als „leader-project“ mit den Kooperationspartnern aus Polizei und Staatsanwaltschaft Bremen sowie entsprechenden Partnern aus Großbritannien, Italien, Polen und Schweden eine europäische „best-practice“ zum Umgang mit Stalking-Delikten.

Am 31. März 2007 wurde mit dem Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen der neue Tatbestand der „Nachstellung“ in das Strafgesetzbuch aufgenommen (§ 238 StGB). Das Stalking-KIT ist insofern nicht nur für die Opfer und die Täterinnen und Täter, sondern auch für die Strafverfolgungsbehörden ein sinnvolles Instrument zu einem angemessenen Umgang mit Stalking-Delikten und den davon betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Die Beauftragung des Stalking-KIT geschieht auf Grundlage einer bestehenden Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres, des Senators für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Senators für Bildung vom Dezember 2001. Sieht der Senat Änderungsbedarfe für diese Richtlinie, um dem Stalking-KIT gerecht zu werden, und wie ist die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Bremen und der Polizei Bremen sichergestellt?
2. Wie viele hauptamtliche Mitarbeiter/-innen beschäftigt der TOA Bremen im Stalking-KIT, und wie sind diese ausgebildet? Wie viele spezialisierte Beamte stehen dem auf Seiten der Polizei Bremen und der Staatsanwaltschaft Bremen gegenüber?
3. Aus welchen Mitteln und in welcher Höhe bestreitet der TOA Bremen derzeit die Kofinanzierung für das Stalking-KIT?
4. Wie entwickeln sich die Fallzahlen der Polizei Bremen und im Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft Bremen im Stalking-Bereich seit Bestehen des neuen Nachstellungsparagrafen im Strafgesetzbuch?
5. Wie viele Fälle hat das Stalking-KIT in welchen Stadtteilen in der Stadtgemeinde Bremen seit seinem Bestehen mit welchem Erfolg betreut? Wie viele Stalker und

wie viele Opfer wurden dabei erreicht (bitte Aufteilung nach Geschlecht)? Wie wurden dabei anhängige Strafverfahren erledigt? Welche besonderen Ergebnisse lassen sich weiterhin aus den bisher gewonnenen Daten ableiten?

6. Wie schätzt der Senat die Dunkelziffer im Bereich der Stalking-Delikte ein, und welche Entwicklungsperspektiven sieht der Senat für die weitere Arbeit des Stalking-KIT?
7. Liegen dem Senat bereits Erkenntnisse über die Rückfallhäufigkeit von Stalkern vor, die an Gesprächen im Stalking-KIT teilgenommen haben?
8. Welchen kriminalpräventiven Wert misst der Senat dem Stalking-KIT gerade im Umgang mit den Stalkern bei?
9. Wie werden Polizeibeamte und junge Juristinnen und Juristen in Bremen im Umgang mit Stalking-Delikten ausgebildet, und wie wird eine tragfähige Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem freien Träger gesichert?
10. Welche Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen stehen Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in diesem Zusammenhang zur Verfügung?
11. Wie werden die Mitarbeiter/-innen des TOA Bremen im Umgang mit Stalkern und ihren Opfern begleitet, und welche speziellen Fortbildungsangebote nutzen sie?
12. Bremen hat bisher eine bundesweite Vorreiterrolle im Bereich der Stalking-Bekämpfung eingenommen. Wie kann vor diesem Hintergrund die Finanzierung des Stalking-KIT nach Auffassung des Senats auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden?

Sandra Ahrens, Sibylle Winther, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU